

Presse-Information

Neuwahl des Vorstandes und Forderung nach einem Gesetz für die Kindertagespflege

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. fordert bei seiner Mitgliederversammlung am 16.06.2018 ein landesweites Gesetz für die Kindertagespflege; die 1. Vorsitzende Christina Metke und der Vorstand werden einstimmig im Amt bestätigt

Stuttgart, 19.06.2018. „Die Kindertagespflege und unsere Mitglieder wachsen quantitativ wie qualitativ weiter und der Verband ist lebendig und geschlossen wie nie. Das ist eine tolle Bilanz für die Kindertagespflege Baden-Württemberg“, freut sich Christina Metke, 1. Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Die Vorstandsfrau des Dach- und Fachverbandes für die Kindertagespflege war zuvor nach achtjähriger Amtszeit erneut einstimmig in ihrem Amt bestätigt worden. „Dieses Ergebnis freut mich persönlich sehr. Mit dieser großartigen Unterstützung macht es mir umso mehr Freude, mich auch in den nächsten Jahren intensiv für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege einzusetzen“, so Metke.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat am 16.06.2016 Karin Keller als 2. Vorsitzende und Anton Gluitz, 3. Vorsitzenden, wiedergewählt. Als Kassierer wurde Paul Huber im Amt bestätigt. Bettina Bechtold-Schroff ist als Schriftführerin wiedergewählt worden.

Beschlossen wurde ebenfalls ein Positionspapier zur Förderung und zum weiteren Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege. In dem Papier fordert der Verband, dass das Land eine gesetzliche Grundlage schafft- zum Beispiel durch eine Ergänzung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) – die die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen regelt. Derzeit ist dies in einer Verwaltungsvorschrift geregelt, die jeweils zeitlich begrenzt ist.

„Die Kindertagespflege bietet eine vergleichbare pädagogische Qualität zur Betreuung in Tageseinrichtungen. Trotzdem wird die Kinderbetreuung von Tagesmüttern und -vätern im Gesamtkonzept der frühkindlichen Bildung nicht angemessen berücksichtigt – weder im baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung noch in den derzeitigen Bundes- und Landesprogrammen“, so Metke. Deshalb fordert die Landesvorsitzende, dass die Kindertagespflege als eigenständiges pädagogisches Angebot in das Gesamtkonzept der frühkindlichen Bildung integriert wird und sowohl im Orientierungsplan als auch in Förderprogrammen zur frühkindlichen Bildung des Landes angemessen berücksichtigt wird. Metke betont: „Insbesondere muss die Kindertagespflege bei der Umsetzung des „Guten-Kita-Gesetzes“ angemessen berücksichtigt werden, etwa um die Weiterentwicklung der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen in einem landesweit verbindlichen Konzept umzusetzen.“

Über den Landesverband Kindertagespflege

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ist ein vom Land geförderter Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verband fördert als Fachservicestelle den Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege im Land. Die Landesgeschäftsstelle wirkt als zentrale Informationsstelle für Kooperationspartner und über 50 Mitgliedsvereine und ist deren politische Vertretung auf Landesebene. [ENDE]

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

V.i.S.d.P.:

Christina Metke, 1. Vorsitzende

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

Tel: 0711/54 89 05-10, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: lv@kindertagespflege-bw.de

Pressekontakt:
Heide Pusch, Geschäftsführerin
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart
Tel: 0711/54 89 05-11, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: pusch@kindertagespflege-bw.de